

Film-Beschreibungen = Scénarios

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 30

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erteilung der Vorführungsbewilligung.

Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen des obgenannten Absatzes nicht zutreffen.

In jeder Bewilligung ist auszusprechen, ob die Vorführung für Kinder und Jugendliche geeignet erklärt wird.

Die Bewilligung ist dem Bewerber binnen kürzester Frist nach der Probevorführung zuzustellen. Auf Ansuchen des Bewerbers ist die Bewilligung auf seine Kosten auch am Bilde selbst in Verbindung mit demselben in einer Form ersichtlich zu machen, die den in § 15, Abs. 2, vorgeschriebenen Nachweis möglichst erleichtert.

Die Bewilligung gilt für das Verwaltungsgebiet der Behörde, die sie erteilt und erlischt 5 Jahre nach Zustellung der Zensurkarte.

Zurücknahme der Vorführungsbewilligung.

Die Bewilligung ist zurückzunehmen oder auf die Vorführung mit Ausschluss von Kindern und Jugendlichen zu beschränken, wenn sich nachträglich ergibt, dass eine Verweigerung der Bewilligung nach dem ersten oder zweiten Absatze des § 17 gerechtfertigt gewesen wäre.

Zensurkataster.

Bei jeder Verleihungsbehörde wird nach dem Anhange B enthaltenen Formular ein Zensurkataster geführt, indem jede Verweigerung und jede Erteilung einer Vorführungsbewilligung einzutragen ist. Das Formular

der Zensurkarte hat mit dem Formular des Katasterblattes übereinzustimmen!

Bei Zurücknahme oder Einschränkung einer Vorführungsbewilligung wird die Eintragung gelöscht oder die Einschränkung ersichtlich gemacht.

Die Eintragungen in den Kataster werden gleichzeitig mit der Verweigerung, Erteilung, Zurücknahme oder Einschränkung der Vorführungsbewilligung durchgeführt. Die gänzliche Verweigerung, die Zurücknahme oder die Einschränkung einer Vorführungsbewilligung wird allen andern Verleihungsbehörden durch Ubersendung einer Abschrift des Katasterblattes mitgeteilt.

Der Kataster steht an bestimmten Tagen während der Amtsstunden jedermann zur Einsicht und Abschriftnahme offen.

Berücksichtigung der Vorführungsbewilligung in andern Verwaltungsgebieten.

Wenn die Vorführungsbewilligung für ein Bild schon in einem andern Verwaltungsgebiete verweigert oder erteilt wurde und die Behörde in demselben Sinne entscheidet, kann von der Probevorführung Umgang genommen werden. In diesem Falle sind im Kataster und in der Entscheidung die ihr zugrunde liegenden Taten der Entscheidung der andern Verleihungsbehörde ersichtlich zu machen.

(Schluss folgt.)

Film-Beschreibungen :: Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

„Der Postillon vom Mont-Cenis“

(World films office, Genève.)

(Fortsetzung und Schluss.)

Schweren Herzens entschliesst sie sich, den Ort teurer Jugenderinnerungen zu verlassen. Vor der Abreise sucht sie noch einmal das Dorfkirchlein auf, um dort im Halbdunkel ihr Gebet zu verrichten: sie will das grosse Opfer bringen, aber nur um dem Glück ihrer Tochter nicht im Wege zu stehen. Hinter dem Kirchentor verborgen, überhört Jean Claudio ihr mystisches Gebet.

Ein dumpfes Stöhnen entringt sich seiner Brust, und Petrucio, der Sigrüst, offenbart ihm das Geheimnis, das ihm Jeans Mutter auf dem Totenbette anvertraut hatte. Da unterliegt seine starke Natur den inneren Gefühlen und, gebeugt unter der Last des unglückseligen Geschickes scheidet er auf immer von seinen teuren Lieben.

Flüchtig sieht er noch den Staub auf der Landstrasse, hinter dem die wappengeschmückte Karrosse verschwindet, die seine todtraurige Genoveva und sein geliebtes Töchterchen hinwegführt, dem Luxus, dem Reichtum eines neuen Lebens entgegen.

Der Hallunke triumphiert. Das schwache Weib kennt nichts vom Leben der aristokratischen Welt, und

auch für ihre Tochter ist ein führender Berater durchs Leben nötig. So fallen die Schmeicheleien des Abenteurers auf fruchtbaren Boden, und schliesslich herrscht d'Arezzo allein im Ahnenschloss.

Genovevas Heirat mit dem Grafen d'Arezzo war eine reine Vernunfthehe... Fünfzehn Jahre sind seitdem verflossen, aber das Leben im stolzen Schlosse von Loredano hat eine Veränderung erfahren. Aus der anfänglich kühlen Gleichgültigkeit Genovevas hat sich allmählich eine instinktive Abneigung gegen den verächtlichen Mann entwickelt, der, ansatt ihrer Tochter ein Beschützer zu sein, seine Stelle nur dazu benutzt, Geld im Spiel und in trunkenen Orgien zu verprassen.

In wenigen Tagen wird Jeannete grossjährig sein. Wie ein Alpdrücken lastet dieser Termin auf dem Grafen, denn er muss ja Rechenschaft über seine Vormundschaft ablegen. So ist er auch entschlossen, vor nichts zurückzuschrecken, um dem drohenden Unwetter zu begegnen.

Morel, würdiger Kumpan des Grafen, ist durch dessen unablässige aber nie hinreichende Geldunterstützungen sein Helfershelfer geworden, und die beiden Schurken ersinnen eine hinterlistige Falle, in die das unschuldige Mädchen gehen soll. Der Elende hat jedoch Angst

vor einem neuen Verbrechen und sucht jedoch immer neue Ausflüchte, um die Rechenschaftsablegung hinauszuschieben, durch die der ganze Skandal herauskäme.

Bald ist auch ein Ausweg gefunden. Es handelt sich um nichts anderes, als das Mädchen zu heiraten; Mitgiftjäger gibt es ja in den grossen Städten genug, deren Moralität auf so niedrigem Niveau steht, dass sie zu allem zu haben sind.

Jeannettes Herz ist aber nicht mehr frei. Die erste Liebe ihrer jungen Unschuld gehört dem Hauptmann Rouger, dem Sohne des Opfers der schmähhlichen Angeberei. Bei einem zauberhaft schönen Sonnenuntergang im sanft dahingleitenden Kahne, mit dem unermesslichen Ozean vor ihren Augen, hat er ihr den ersten Kuss, den Verlobungskuss, auf die Lippen gepresst.

Genoveva spürt den stillen Kampf zwischen ihrer Tochter und deren Vormund. Der Marquis Solari, der Jeannette eifrig den Hof macht, holt sich jedoch einen Korb nach dem andern, und der mütterliche Instinkt, der Genoveva die Fäden des Komplotts entwickeln lässt, gibt ihr auch den Mut, Jeannetten zur Seite zu stehen.

Weder die Drohungen noch die Schliche der beiden Missetäter können die Liebe des Mädchens zu ihrem Verlobten erschüttern, und so keimt der anfänglich aufgegebene Plan zu einem Verbrechen aufs neue in den Köpfen der Schurken, die in der Beiseiteschaffung der Tochter Jean Claudius ihren einzigen Rettungsweg sehen.

Jeannette gerät in das geschickt gespannte Netz. Während in den glänzend beleuchteten Salons des Marquis Tiepolo die zum Ball geladenen Gäste sich belustigen, wird das Verbrechen draussen in der dunklen Nacht verübt. Ein fast lebloser Körper wird von der hohen Brücke in den brausenden Wildbach geschleudert, dessen Wellen ihn für immer verschlingen sollen.

Aber das Geschick hat es anders beschlossen.

Ein um Hilfe flehender Angstschrei tönt durch die Nacht, und das Echo dringt zu den Ohren des unglücklichen Jean Claudio. Die langen Jahre haben sein grosses Leid nicht gemildert, und halb träumend kehrt er auf seiner Kutsche ins Dorf zurück.

Ohne zu zaudern, eilt er herbei, sich Bahn brechend durch das am Ufer des Flusses emporkriechende Gestrüpp, und ist so glücklich, gerade zur rechten Zeit in seiner starken Hand einen Fetzen des Kleides zu erfassen, das sich für einige Sekunden in Baumwurzeln verwickelt hatte; ein Moment später, und das unschuldige Opfer wäre von den stürmischen Wellen verschlungen worden.

Jeannette ist glücklich dem Tode entronnen und, ohne es zu ahnen, hat sie ihre Rettung dem eigenen Vater zu verdanken.

Die beiden Verbrecher empfinden nicht die mindeste Reue über ihre Tat und mit unerschütterlicher Ruhe erklären sie sich, etwas spöttisch, bereit alles aufzubieten, Jeannette zum ersehnten Glück zu verhelfen, glauben sie doch mit Gewissheit annehmen zu dürfen, dass die Wellen ihr Opfer nicht mehr hergeben werden.

Aber die Rache ist nahe. Jean Claudio ist zu seinen Lieben zurückgekehrt, und am Tage, der den Triumph der Verbrecher hätte sehen sollen, steht er, ein strafender Richter, vor ihnen. Ein furchtbares Handgemenge entspinnt sich, ohne Erbarmen, und der gemeine Spion und Mörder liegt schliesslich wehrlos am Boden. Er wird sein Verbrechen mit dem Tode büssen müssen.

Kummer und Leid sind vergessen, Genoveva ist für ewig mit Jean wieder vereint, und Freudentränen schimmern in beider Augen am Tage, an dem leuchtende Sonnenstrahlen das Glück ihrer geliebten Tochter und deren Bräutigams bescheinen.

Allgemeine Rundschau * Echos.

Glaubensketten betitelt sich der neueste Meinert-Film, welcher in der Schweiz zum ersten Mal im Speck'schen Etablissement gezeigt wurde. Das Werk stammt aus der Feder von Erna Meinert, während Rudolf Meinert die Regie führt. In der Hauptrolle treffen wir den prächtigen Charakterdarsteller Berndt Aldor, ein Schauspieler von imponierender Gestalt und — was man bei einem Manne sonst nirgends hervorzuheben pflegt — Schönheit. „Glaubensketten“ spielt sich im Osten, im Ghetto einer etwas zurückliegenden Zeit. Aldor spielt den Todres, den jungen Juden mit einer bewunderungswürdigen Echtheit, wie auch die ganzen jüdischen Gebräuche, die Darsteller selbst, Intérieurs und Aussenaufnahmen, ausserordentlich echt widergegeben werden. „Der Film ist etwas für Kenner“ und ich möchte in diesen paar Worten meine ganze Kritik zusammenfassen. Dieser Film enträtselt dem Nichtjuden so manches un-

klärliche und führt ihn in die intimsten altjüdischen Gepflogenheiten polnischer Gegenden. Ich habe selbst in Ostpreussen diese Typen gesehen mit ihrem langen Kafftan, den gelockten Haaren und gekräuselten Locken, über denen eine eigenartige Schirmmütze sitzt.

Wir haben früher einmal den Inhalt kurz gestreift, der ebenso interessant und lehrreich, als erhaben schön ist. „Glaubensketten“ ist ein Film Inhalts und gediegener vollendeter Wiedergabe, der in sich hohe Schauspielkunst und flotte Inszenierung vereinigt. P. E. E.

Die Kino im Dienst der Wohltätigkeit und der Propaganda betitelt sich ein interessanter Artikel aus der Feder unseres Mitarbeiters Herrn Viktor Zwicky, den wir in nächster Nummer publizieren werden.

Monopol Filmverleih Gloria, Zubler & Co., Basel. Diese Firma vergrössert sich auf 1. Oktober d. J. und